

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung Straßenreinigung -Schwerpunkt Ölspurbeseitigung-

für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2028
in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Hinweise zum Vergabeverfahren

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm schreibt für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm und die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden-Elshem, Zornheim und die Stadt Nieder-Olm einen Rahmenvertrag über die Straßenreinigungsmaßnahmen öffentlich gemäß §§ 8, 9, 15 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) aus.

Für die Vergabe der o. g. Leistung finden die Bestimmungen der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) Anwendung.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Vertragsbestandteil. Der Zuschlag wird gem. § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Angebotspreis ist alleiniges Zuschlagskriterium.

Die Leistungsbeschreibung wird Vertragsbestandteil.

Besondere Vertragsbestandteile

Die Rahmenvereinbarung wird mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Diese verlängert sich automatisch um weitere 24 Monate, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Eine darüberhinausgehende Verlängerung ist nicht möglich. Die in der Rahmenvereinbarung genannten Einheitspreise sind Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit.

Die Beauftragung erfolgt über die Bauabteilung (Straßenverkehrsbehörde) der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Freiwilligen Feuerwehren und die Polizei, Auftraggeber und Rechnungsadressat ist die Gemeinde/Stadt für die die Leistungen abgerufen werden.

Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung für die beschriebenen Leistungen beträgt 50.000,00 € brutto pro Vertragsjahr. Dieser Betrag stellt den maximalen Gesamtauftragswert der innerhalb eines Vertragsjahres über die Rahmenvereinbarung abgerufenen Leistungen dar. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausschöpfung des Höchstwertes besteht nicht, da zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar

ist, welche Arbeiten zur Ölspurbeseitigung in welchem Umfang anfallen und über das Jahres-Leistungsverzeichnis (Jahres-LV) auszuführen und abzurechnen sind.

Allgemeine Beschreibung:

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm beabsichtigt Straßenreinigungsarbeiten im Rahmen eines Jahresleistungsverzeichnisses zu vergeben.

Umfasst wird der Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Ortsdurchfahrten der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörrenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim, der Stadt Nieder-Olm, sowie der Grundstücke im Eigentum der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Ausgenommen hiervon sind Kreis-, Landes-, und Bundesstraßen, die sich außerhalb der Ortsdurchfahrten befinden.

Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, im Einzelfall Fahrbahnverunreinigungen selbst zu beseitigen, wenn er diese als ungefährlich für den Verkehr einstuft und ihm eine solche Maßnahme haftungsrechtlich unbedenklich erscheint.

Die beschriebenen Arbeiten beziehen sich auf die Straßenreinigung, insbesondere die Beseitigung von Ölspuren und sonstigen verkehrsgefährdenden Verunreinigungen (z.B. Betriebsstoffe, Öle, Fette, Kraftstoffe) im Nassreinigungsverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien und technischen Regeln zur Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen einschließlich Aufnahme und Entsorgung der anfallenden Rückstände nach den einschlägigen umwelt- und wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Regelungen gem. DWA-Merkblatt (DWA-M 715) "Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen" sowie Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und Zulassung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder gleichwertiges. Zu den Verkehrsflächen zählen alle Straßen, Wege und Plätze innerhalb geschlossener Ortschaften im Gebiet der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Das Einsatzgebiet wird in beigefügter Karte dargestellt und betrifft die Gemeindestraßen der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörrenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm, sowie die klassifizierten Straßen (Landes- und Kreisstraßen) innerhalb der Ortsdurchfahrten (OD) der jeweiligen Gebietskörperschaften, diese sind orange dargestellt. Bei Überschneidung mit anderen Straßenbaulastträgern (LBM außerhalb der OD, andere Gemeinden) werden diese durch den Ölspscout informiert und der Einsatz abgestimmt.

Die Einsätze sind mittels Einsatzprotokoll unter Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Einsatzortes, der Länge der gereinigten Strecke, der Art der Verunreinigung und gegebenenfalls unter Nennung der Verursacherdaten zu dokumentieren.

Alarmierungs- und Auftragsweg:

Jede Beauftragung wird vorab mit einem Ölspscout abgefahren und die Einsatzstelle geprüft. Je nach Ausmaß wird direkt die Absicherung vor Ort durchgeführt und entsprechend der Gegebenheiten nachalarmiert.

Die Dienstbereitschaft ist an Werk- Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu gewährleisten.

Eine Alarmierung erfolgt direkt durch die Integrierte Leitstelle, die Feuerwehr, oder die zuständige Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm.

Die maximal zulässige Reaktionszeit zwischen Alarmierung durch die Leitstelle/ Feuerwehr/ Ordnungsbehörde und Eintreffen der Einsatzstelle beträgt 30 Minuten. Bei wiederholter oder fahrlässiger Überschreitung dieser Frist kann der Auftraggeber den Vertrag nach vorheriger angemessener Fristsetzung mit Kündigungsandrohung außerordentlich kündigen (Auftragsentziehung) und im Einzelfall einen Dritten beauftragen.

Mit dem Angebot ist formlos darzustellen und zu erläutern, wie die Einhaltung der geforderten Reaktionszeit von maximal 30 Minuten gewährleistet wird.

Die Durchführung des Einsatzes erfolgt auf Grundlage dieses abzuschließenden Rahmenvertrages ohne gesonderte Einzelbeauftragung je Einsatz.

Abrechnung:

Alle Leistungen sind durch ausreichende Anzahl Farbbilder zu dokumentieren und mit dem Aufmaßblatt sowie sämtlichen Nachweise der Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit der einzureichenden Rechnung vorzulegen. Die Rechnung ist ausschließlich digital (pdf-Datei) per E-Mail an die zentrale Rechnungsstelle "rechnung@vg-nieder-olm.de" und an der Straßenverkehrsbehörde „strassenverkehr@vg-nieder-olm.de“ in Kopie einzureichen. Nur vollständig eingereichte Rechnungen können bearbeitet und zur Anweisung frei gegeben werden.

Ist der Verursacher der Verunreinigung bekannt, versucht die Vertragsfirma die entstandenen Kosten unmittelbar mit dem Verursacher abzurechnen. Sollte dies nicht möglich sein übernimmt der Auftraggeber die entstandenen Kosten.

Fachkunde und Qualifikation:

Es ist ein Nachweis des Unternehmens für die Ölspurbeseitigung (Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (EfbV) nach KrWG, Zulassung nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Schulungsnachweis für das eingesetzte Personal) einzureichen.

Angabe des Bieters zu den Zertifizierungen (Efb-Zertifikat, WHG-Zertifikat)
(Bezeichnung der Zertifizierung und Jahr der Ausstellung + Zertifikat als Anlage, Schulungsnachweis Personal):

Ebenso sind Angaben als Eigenerklärung zum eingesetzten Fuhrpark und zu den verwendeten Reinigungs- und Entsorgungsverfahren zu machen:

Es sind drei Referenzen über die vergleichbare Tätigkeit aus den letzten drei bis fünf Jahren, davon mindestens eine Referenz aus dem kommunalen Bereich vorliegen. Eine Nichtvorlage führt zum Ausschluss des Angebotes (Siehe Anlage).

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eignungsnachweise werden nicht nachgefordert und führen bei Nichtvorlage zum Ausschluss.

Angebotspreise

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis
1.	Fachkraft Ölspurscout	1	Std.	_____
2.	Absicherung der Gefahrenstelle (Aufbau u. Entfernung Absperrmaterial)	1	Std.	_____
3.	Abstreuen mit Bindemittel	1	kg	_____
4.	Einsatz Ölspurhecke inkl. An- und Abfahrt	1	Std.	_____
5.	Personal-Verrechnungssätze – Technische Fachkraft	1	Std.	_____
6.	Zusatzkraft	1	Std.	_____
7.	Personal-Verrechnungssätze – Technische Fachkraft (Zeitzuschlag)	1	Std.	_____
8.	Einsatz von Reinigungsflüssigkeit	1	Ltr.	_____
9.	Entsorgung Öl-Wasser Emulsion (mit Nachweis)	1	Ltr.	_____
10.	Entsorgung von Ölhaltigen Feststoffen (mit Nachweis)	1	Kg	_____
11.	Büroaufwand (mit Dokumentation)	1	Std.	_____
12.	Verfahrensaufwand	1	Std.	_____
13.	Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft	1	pausch.	_____

Nettoangebotspreis gesamt EUR_____

+ 19 % MwSt EUR_____

Nachlass ohne Bedingung EUR_____

Bruttoangebotspreis gesamt EUR_____

Der Angebotspreis ist auch auf dem Formblatt 633 auszufüllen.

Hinweis:

Bitte achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Bieterangaben vollständig sind. Fehlende Angaben können zum Ausschluss des Angebots führen.